

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1373.1.2485-6)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Raumzellen, Trafostationen usw.
- Produktgruppe 6.1.3 -

des Herstellwerkes

Wismann Bauelemente GmbH Zur Pannhütt 64 ● 45731 Waltrop

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 29.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der ZertifizierungsstelleGültigkeitsprüfung